

Recht kompakt | Luxemburg | Devisenrecht

Devisenrecht/Zahlungsverkehr in Luxemburg

Der Zahlungsverkehr innerhalb der Europäischen Union (EU) ist grundsätzlich frei von Beschränkungen.

11.09.2020

Von Julia Nadine Warnke, Dr. Achim Kampf | Bonn

Aufgrund von europäischen Regelungen ist der Zahlungsverkehr innerhalb der Europäischen Union (EU) frei von Beschränkungen. Banken dürfen grundsätzlich keine erhöhten Entgelte für Auslandstransaktionen berechnen. Für Überweisungen in Länder außerhalb der EU und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), die einen Betrag in Höhe von 12.500 Euro übersteigen, besteht gemäß Außenwirtschaftsverordnung (WWV) eine Meldepflicht. Diese dient statistischen Zwecken.

Dieser Beitrag gehört zu:

[Recht kompakt Luxemburg](#)

Mehr zu:

Luxemburg
Devisenrecht
Recht

Kontakt

Karl Martin Fischer

Rechtsexperte

 +49 228 24 993 372

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.